

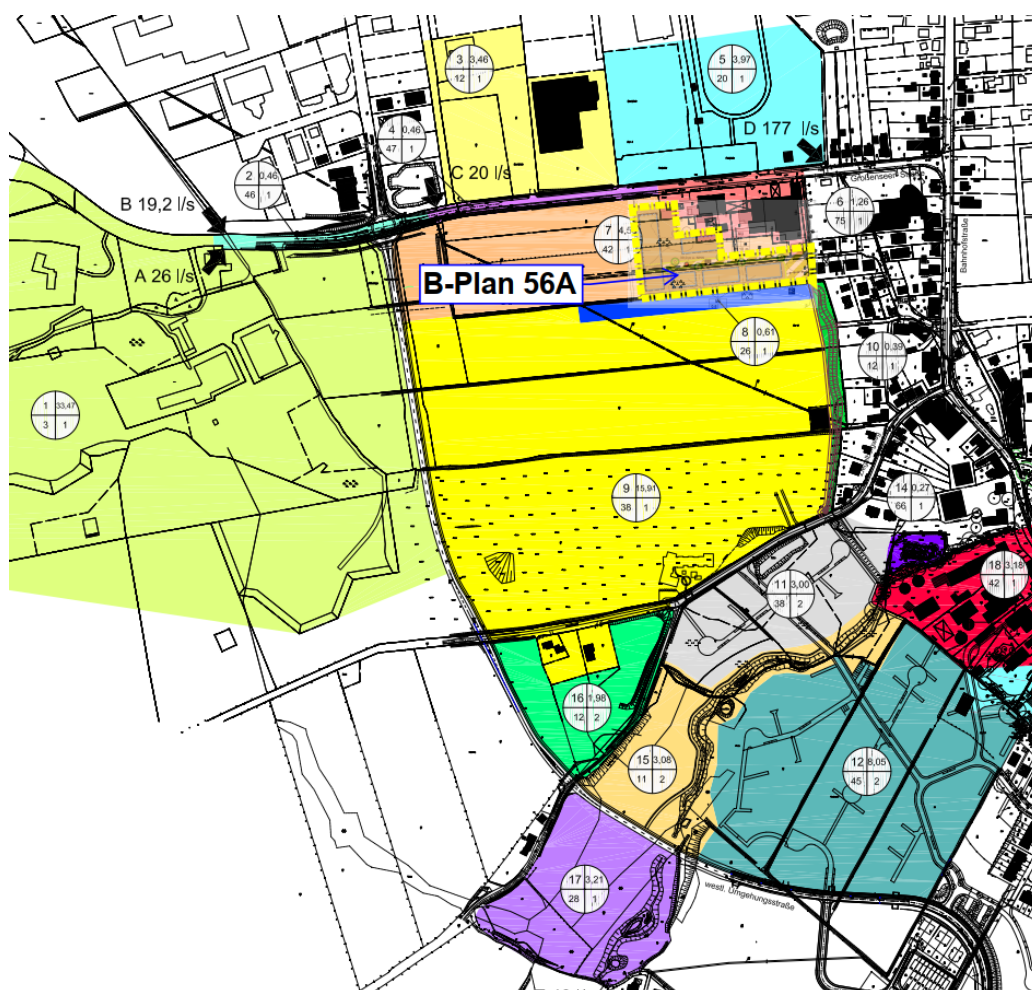
1 FACHBEITRAG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 56A

1.1 Veranlassung und Aufgabe

Die Gemeinde Trittau plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56A - als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 0,9 ha, und wurde früher als Kleingartenanlage genutzt. Unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen (A-RW1) sollen die Grundzüge der Entwässerung dargestellt werden.

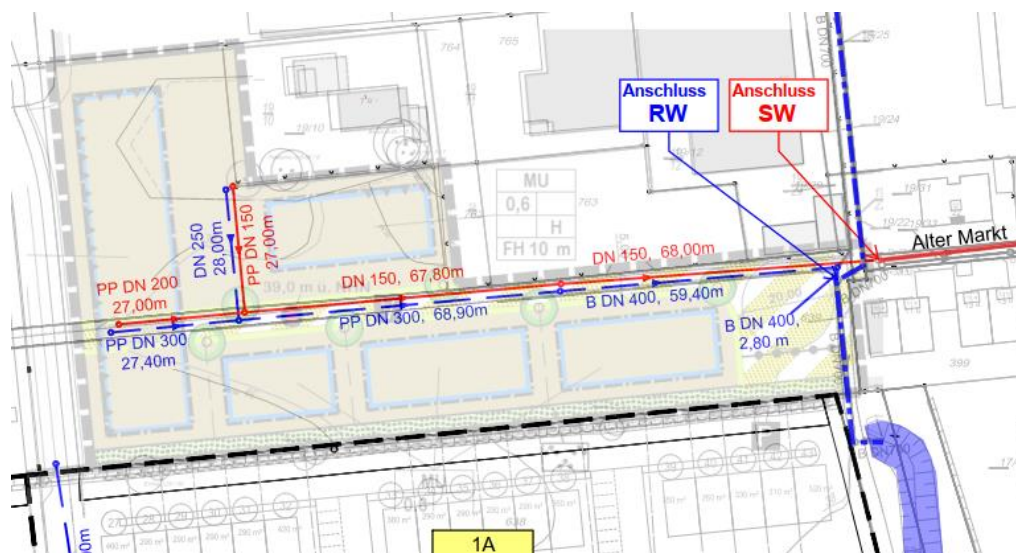
1.2 Geplante Oberflächenentwässerung

Im Jahr 2007 wurde die Oberflächenentwässerung im Westen Trittaus neu strukturiert und der „Westlich Entwässerungsgraben“ gebaut. Der Entwässerungsgraben dient zur Ableitung und Speicherung des Oberflächenwassers der B-Pläne 3A, 34, 35 56 und 56A. Zusätzlich wurden die Gebiete nördlich der „Großenseer Straße“ und westlich der „Gadebuscher Straße“ angeschlossen, weil das ursprüngliche Gewässer, in das diese Gebiete eingeleitet wurden, überlastet war.



Der geplante B-Plan 56A war vollumfänglich in der Auslegung des „Westlichen Entwässerungsgrabens“ berücksichtigt und die Einleitung und die Speicherung

wurden durch die Wasserbehörde genehmigt. Der Regenwasserkanal aus dem Plangebiet soll an den Kanal, der die „Großenseer Straße“ mit dem „Westlichen Entwässerungsgraben“ verbindet, angeschlossen werden. Schmutzwasser wird an den Endschacht des SW - Kanales in der Straße „Alter Markt“ angeschlossen.



1.3 Berücksichtigung des Arbeitsblattes RW1

Im Herbst 2019 wurde das Arbeitsblatt RW 1 eingeführt, das Regelungen zu Überprüfung des Wasserhaushaltes vorschreibt. Ziel soll es sein, dass der weitest- aus größte Teil des Oberflächenwassers im Plangebiet versickert und verdunstet. Sollte dies nicht möglich sein, und der Unterschied zum „Ideal-Zustand“ größer 15 % betragen, ist ein „Regionaler Nachweis“ zu führen bei dem die Abfluss- menge, die in das Gewässer eingeleitet werden darf, extrem reduziert wird. Ob- wohl der Untergrund versickerungsfähig ist, kann aufgrund der geplanten Bebau- ung, nicht das gesamte Wasser versickern und verdunsten. Aus diesem Grund ist, für das gesamte Einzugsgebiet der Furtbek (85 ha), der „Regionale Nachweis“ zu führen.

Da das Plangebiet des B-Plan 56A nur 1% des Gesamteinzugsgebietes umfasst und große Teile der geplanten Bebauung (B-Plan 35 Nord und Süd) noch nicht realisiert sind, wurde mit der Wasserbehörde abgestimmt, dass der „Regionale Nachweis“ für das gesamte Einzugsgebiet und somit auch für den B-Plan 56A, im Zusammenhang der B-Pläne 35 Nord und Süd im Jahr 2022 durchgeführt wird.

1.4 Hinweise zur Entwässerung

Unabhängig von dem Anschluss an die gemeindliche RW-Kanalisation sollte versucht werden Teile anfallenden Oberflächenwassers zu versickern. Dies gilt insbesondere für Rückstauf Flächen gemäß DIN 1986-100.

Aufgestellt:

Kiel, den 27.07.2021
kr



Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH
Köpenicker Str. 63, 24111 Kiel
Tel. 0431/69647-0
Fax 0431/69647-99
info@petersen-partner.de